

## **Verhaltensregeln für den Flugbetrieb des MSC Haltern-Dülmen im Rahmen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Version 2)**

Seit dem 07. Mai 2020 ist nach Mitteilung des DMFV und gemäß der Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 07.05.2020 Modellflug unter Auflagen wieder erlaubt.

**Für den Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz des MSC Haltern-Dülmen sind neben den weiterhin geltenden Auflagen der Aufstiegserlaubnis sowie der Flugordnung folgende Regeln zusätzlich zu beachten**

1. Das Betreten des Platzes ist bis auf Weiteres ausschließlich Vereinsmitgliedern (u.U. In Begleitung von Ehegatte, Kindern und Enkeln) sowie Gastfliegern nach Anmeldung erlaubt. Zuschauer dürfen den Modellflugplatz nicht betreten. Alle Personen, die den Platz betreten, müssen in das Flugbuch eingetragen werden.
2. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie das Verbot des direkten Körperkontaktes (Händeschütteln, Umarmung o.ä.; Mindestabstand 2 m)
3. Jeder Pilot trägt sich - möglichst mit eigenem Kugelschreiber – in das Flugbuch ein. Ankunftszeit und Zeit beim Verlassen des Platzes müssen ebenfalls eingetragen werden.
4. Erforderliche Arbeiten an Modellen sowie das Starten der Motoren sind möglichst alleine durchzuführen. Wenn man ein Modell nicht alleine aufbauen kann, sollte auf den Betrieb dieses Modells verzichtet werden, oder Hilfsmittel zum Aufbauen von zu Hause mitgebracht werden.
5. Lehrer/Schüler-Betrieb ist unter den gegebenen Umständen schwierig, aber nicht unmöglich. Es muss zwischen Lehrer und Schüler abgestimmt werden, wie die Hygienebestimmungen am besten einzuhalten sind. So sollte zB der Schüler-Sender (gehört meist auch dem Lehrer) entsprechend desinfiziert werden. Der Sicherheitsabstand von 2m ist in jeder Phase des Schulungsbetriebs einzuhalten. Vereinskameraden mit Schulungsbedarf melden sich am besten beim Vereinsvorsitzenden oder bei ihrem jeweiligen Fluglehrer, um Details vorab abzustimmen.
6. Es mag sein, dass Behördenvertreter den Platz besuchen, um die Einhaltung der geltenden Regeln zu überprüfen und ggf weitere Regeln auferlegen. Diese sind an ein anwesendes Vorstandsmitglied zu verweisen und falls kein Vorstandsmitglied am Platz ist, an den Flugleiter zu verweisen. Die Behördenvertreter werden freundlich um den Nachweis ihrer Legitimation gebeten (Ausweis zeigen lassen; Name, Dienststelle und Telefonnummer schriftlich festhalten). Diese Daten sowie ggf geforderte zusätzliche Auflagen bzw festgestellte Mängel bitte umgehend per Mail an die beiden Vereinsvorsitzenden Hans Ries und Heinz Espeter senden

**Für die Einhaltung dieser Regeln ist der jeweilige Flugleiter verantwortlich**

gez. Hans Ries (Vereinsvorsitzender, 17.05.2020)